

Redaktionskommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

36. Herrn Turnlehrer Hängärtner bleibt auf Ansuchen der Seminaufsichtskommission der Turnunterricht am Lehrerseminar auch weiterhin in provisorischer Weise übertragen.

Schulnachrichten.

Zürich. Das „evangelische Wochenblatt“ redet von einer „Wendung zum Bessern“, die sich auf dem Gebiet des zürcherischen Erziehungswesens zeige und lobt den Erziehungsrath mit den Worten: „Die maassvollere Haltung der Erziehungsbehörde verspürt auch das evangelische Seminar, mit dem die Behörden sich jetzt auf einen bessern Fuss stellen.“

Wir sind begierig zu wissen, worin dieser „bessere Fuss“ besteht. Sollte damit etwa gesagt werden, dass die frühern Behörden gegen das Seminar in Unterstrass Parteilichkeit geübt hätten, so wäre das eine jener frommen Lügen, welche gewisse Leute so gut zwischen die Zeilen einzuflechten wissen. Andernfalls würde das bessere Verhältniss geradezu eine Bevorzugung des Privatseminars bedeuten.

Unwillkürlich bringen wir hiemit nachfolgende Notiz aus den Mittheilungen über die Erziehungsrathsverhandlungen in der „schweiz. Lehrertg.“ in Verbindung: „Die Zahl neuaufzunehmender Zöglinge ins Seminar Küssnacht wird auf 30 festgesetzt, da in nächster Zeit die Parallelklassen und die drei Seminarien in Zürich, Unterstrass und Winterthur mehr als genug Lehramtskandidaten liefern werden.“

Es wird den drei Privatseminarien sehr erwünscht sein, wenn der Erziehungsrath dem zu grossen Zudrang zum Lehramt dadurch vorbeugen will, dass er die Zahl der Zöglinge in Küssnacht reduziert. Zwar wird das gewünschte Ziel nicht erreicht werden, indem die Erziehungsbehörde keinen Einfluss hat auf die Zahl der Zöglinge in den andern Seminarien und also auch nicht auf die Zahl derjenigen, die sich von dorthier zur Patentprüfung stellen. Wol aber liegt die Wahrscheinlichkeit auf der Hand, dass die in Küssnacht Abgewiesenen sich jenen zuwenden, und es läuft daher die Reduktion der Frequenz des Staatsseminars thatsächlich auf eine Unterstützung der Privatseminarien hinaus.

Im „Wochenblatt des Bezirkes Meilen“ (Chefredaktor: der „freisinnige“ Pfarrer Wissmann) vom 8. Februar erschien eine Einsendung als Leitartikel, worin das evangelische Seminar beweihräuchert wird. Denk a Bissel über derartige Kundgebungen nach, freisinniger Leser!

— **Rafz.** (Korr.) Einer der Schulveteranen der Dreissigerperiode, ein eifriger Scherrianer, ist in Herrn alt Lehrer Graf zu Grabe gegangen. Einer schulmeisterlichen Familie angehörig (Grossvater, Vater und Oheim waren Lehrer gewesen), die sich dem bemittelteren Bauernstand zuzählen durfte — Bemerkung für Herrn Dr. Locher — entschloss sich der Sprössling, das Werk seiner Ahnen fortzusetzen. Zu diesem Behuf genoss er den Vorbereitungsunterricht an der damals neu gestifteten Oberschule in Eglisau und trat darauf im Jahr 1833 unter die Leitung von Vater Scherr. Sein Bildungskurs beschränkte sich auf 1½ Jahre, weil Mangel an Lehrkräften seine Verwendung zum Verweser nach Seegräben nöthig machte. 1835 übernahm er nach bestandener Patentprüfung die Elementarschule seiner Heimatgemeinde Rafz. Bei der Trennung in drei Schulabtheilungen 1851 wählte er sich die zweite Sukzessivklasse, welcher er treu blieb, bis eine im Jahr 1870 eingetretene Geistesstörung seinen Austritt aus dem Lehrstande zur Folge hatte. Allen Heilversuchen trotzte die stetig fortschreitende Krankheit, so dass endlich alle Hoffnung auf Besserung schwand. Es war herzbrechend, sehen zu müssen, wie der früher geistig und körperlich ausnahmsweise regsame Mann nun abgestumpft für alle Eindrücke dahin vegetiren musste; während dieser neun Jahre hatte er nur wenige lichtvolle Augenblicke, in denen er seiner selbst und der früheren Verhältnisse wieder bewusst wurde. Ein eigenthümliches Verhängniss, dass kurz nach einander zwei kollegialische Freunde, Steiner in Eglisau und unser Graf, der nämlichen Krankheit erliegen mussten.

Graf war ein eifriger Jünger seines grossen Meisters; er schwelgte oft und gern in den süssigen Erinnerungen an jene herrlichen Stunden, in denen Scherr's Geisteswärme auch ihn wundersam ergriffen hatte. Die im Seminar eingepflanzte Begeisterung für die Jugendbildung blieb ihm dann auch treu bis zum Ende seiner Wirksamkeit. Die Schule war ihm so an's Herz gewachsen, dass es ihm wehe that, eine durchaus erlaubte Versäumniss eintreten zu lassen, und dass er oft trotz ernstlichen Unwohlseins ausharrte. Wenn er auch neben seinem Berufe noch Landwirthschaft trieb, so durfte dadurch

die Schulzeit im mindesten nicht verkürzt werden. Bei übergrosser Schülerzahl, die anfänglich auf 90—100 stieg, brachte er mit seinem eisernen Fleiss und seiner nie ermattenden Lebendigkeit treffliche Leistungen zu Tage. Aengstlich besorgt für die Wolfahrt der anvertrauten Heerde, nahm er sich vorzüglich der Schwachen an und ruhte nicht, bis er sie vorwärts brachte. Als Kollege war er eine gerade, offene Natur; von ihm konnte man mit Recht sagen: Ein Mann, ein Wort! — Sein Andenken bleibe in Ehren!

Frankreich. Der Unterrichtsminister Bardoux hat kürzlich ein Rundschreiben erlassen, das einzig von der Schuldisziplin des lauten guten Lesens redet.

„Das Lesen wird in unsern meisten Lyzeen und Colléges vernachlässigt; aber es sollte eines der vorzüglichsten Elemente des öffentlichen Unterrichts bilden. Wie wichtig wird dasselbe bei einem demokratischen Volke, welches selber berathschlagt, diskutirt, welches Vereine, Ausschüsse, Versammlungen aller Art hat. Die Zöglinge unserer Mittelschulen sollen in ihrem spätern Leben Berichte und Protokolle verlesen. Nur ein gutes Lautlesen kann da Eindruck machen. Man muss lesen lernen, um sprechen zu können. Ein gutes Lesen jedoch ist eine Kunst, die ebenso erlernt und geübt werden muss wie jede andere . . . Der Unterricht im Lautlesen (Anwendung des Vortragtons) soll in den Lehrerseminarien obligatorisch sein und soll jeder Patentbewerber beim Abgang aus der Anstalt in dieser Kunst geprüft werden.“

Deutschland. (Deutsche Lehrertg.) Die Universität Leipzig zählt für das jetzige Wintersemester über 3000 Studenten, die für diese Hochschule wie für ganz Deutschland die bisher höchste Zahl.

Preussen. (Aus der Berliner Päd. Ztg.) Ein „Protest gegen das allgemeine Wahlrecht“ möchte dieses in Zukunft nur demjenigen Staatsbürger zugestehen, der ein bestimmtes Vermögen, einen nennenswerthen Grundbesitz, eine eigene Häuslichkeit aufzuweisen hat. Die „Soziale Frage“ erweitert in schalkhafter Weise diese Vorschläge dahin, dass unter diesen Wahlberechtigten Klassen gebildet werden, je nachdem der Betreffende zur Landwehr gehört, Inhaber einer Denkmünze, Mitglied eines Kriegervereins, Gatte einer Soldatentochter vom Unteroffizier aufwärts ist und ein Zeugniss über politische Befähigung, von gut konservativer Seite ausgestellt, aufzuweisen hat. Die „Päd. Zeitung“ endlich will zudem von jedem Wahlberechtigten fordern, dass er mindestens ein Jahr lang dem Staate als Volksschullehrer um den Minimalgehalt von 750 M. und ein zweites Jahr unentgeltlich als Fortbildungslehrer gedient habe. In passiver Beziehung hätte diese Forderung für die Uebernahme jeder Amtsstelle bis zum Bürgermeister aufwärts zu gelten. „Wie würde man sich da um eine Volksschullehrerstelle reissen, damit man Abgeordneter, Stadtrath, Oberbürgermeister werden könnte! Der Lehrermangel wäre mit einem Schlag beendet. Und wenn jetzt Wirthschaftsbeamtete, Steuereinnehmer, pensionirte Förster und Offiziere ohne irgend welche pädagogische Bildung befähigt sind, Schulinspektoren zu spielen, so werden sie und andere mit ihnen auch in der Lage sein, die „Volksschullehrerarbeit selber in geeigneter Weise auszuüben.“

— (Aus „Päd. Ztg.“) Ein Ministerialerlass von Dr. Falk gibt den Pommer'schen Gymnasien bekannt, „es habe sich bei ihnen gezeigt, dass nur ein kaum nennenswerther Theil der Schüler sich das mathematische Lehrpensum wirklich angeeignet habe. Die überwiegende Mehrzahl sei nicht etwa blos schwächer, sondern sie wisse von Mathematik überhaupt, auch von den elementarsten Dingen, nichts. Der mathematische Unterricht stehe gegenwärtig theilweise auf einer niedrigeren Stufe, als vor 40 Jahren.“

Oesterreich. Die Wiener „Volksschule“ signalisirt: „In Bezug auf die innere Gestaltung der Schule herrscht gegenwärtig eine bedeutend reaktionäre Strömung vor. Bald kleidet sie sich in die unscheinbare Hülle einer „Lehrbuchfrage“, bald will sie durch Aufthürmung eines babylonischen Sprachlehrematerials auf die so sehr verhassten „Realien“ drücken, bald erklärt ein hochoffiziöser, wenn auch in pädagogischen Gebieten wildfremder Mund, dass alles Heil nur im Lesen, Schreiben und Rechnen um so eher zu finden sei, als alles übrige doch dem Vergessen anheimfalle.“

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.